

Nr.: 264-XVI./2020

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	16.09.2020
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.10.2020
Kreistag	öffentlich	21.10.2020

Tagesordnungspunkt

Bioabfallerfassung – Maßnahmen zur Erhöhung der Bioabfallmengen und -qualität

Beschlussvorschlag

1. Erhöhung der Bioabfall-Qualität mittels Störstoffdetektion

Im Landkreis Lörrach soll die Qualität der Bioabfälle mithilfe eines Detektionssystems kontrolliert und damit nachhaltig verbessert werden.

Wirkung und Kosten der beiden Detektionssysteme „Maier&Fabris“ und „Saubermacher“ sollen für sechs bis 12 Monate in einem Pilotprojekt gegenübergestellt und getestet werden.

2. Öffentlichkeitsarbeit Bioabfall

Die von SaTraG empfohlenen Maßnahmen (M1 bis M5, M8 und M10) sind zu projektieren und die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2021 bis 2023 einzustellen und beschließen zu lassen.

Die vorerst nicht ausgewählten Maßnahmen sollen zunächst zurückgestellt und von der Abfallwirtschaft je nach Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen werden.

Die Beteiligung des Einzelhandels ist gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung zu projektieren und die Realisierung zu prüfen.

Die bildhafte Bewerbung (Fahrzeuge, Druck Taschen...) soll mittels einer aufeinander abgestimmten, professionellen Gestaltung erfolgen.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
s. unten	€		X

im Vermögensplan

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
200.000 €	€	€	X

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2020	2021	2022	2023	ab 2024
erforderlich		130.000	150.000	300.000	300.000
geplant		130.000	150.000	300.000	300.000
nicht geplant					

■ Anmerkung:

Es handelt sich sowohl um konsumtive (Öffentlichkeitsarbeit/Prämien) als auch um investive (Detektionssysteme) Maßnahmen. Bei der Übersicht ‚Mittelbereitstellung‘ werden die Investivmaßnahmen über die jährlichen Abschreibungen berücksichtigt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2022 weitere Detektionsgeräte beschafft werden.

Die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit für die ausgewählten Maßnahmen wurden wie folgt geschätzt:

2021 + 2022: jeweils 100.000 €

2023: 250.000 € (inkl. Neueinführung „Prämie“ bei richtiger Bionutzung)

2024 ff: 250.000 € (inkl. Fortführung Prämie)

Begründung

■ Sachverhalt

Bioabfallerfassung – Erhöhung der Qualität (Detektionssystem)

Die 2016 im Landkreis Lörrach eingeführte getrennte Bioabfallerfassung orientiert sich an einer ambitionierten Zielsetzung. Zum einen sollen möglichst ohne eine strikte Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges die in vorbereitenden Studien ermittelten Maximalmengen von 80 kg/Einwohner jährlich und einer Gesamtmenge von 18.500 t pro Jahr erfasst werden. Zum anderen soll die Qualität der gesammelten Bioabfälle eine hochwertige Verwertung und problemlose Nutzung der gewonnenen stofflichen Produkte in der Landwirtschaft und dem Gartenbau ermöglichen. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben und die Anforderungen der Gütegemeinschaft Kompost an die Input-Qualität von Bioabfällen maßgeblich.

Aus den Erfahrungen anderer Landkreise, umfassenden Untersuchungen in den vergangenen Jahren durch die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LUBW) sowie aus den vom Umweltministerium und Umweltbundesamt beauftragten Studien ist ersichtlich, dass die Qualität der erfassten Bioabfälle maßgeblich von einer guten Öffentlichkeitsarbeit beeinflusst wird, die sich bei entsprechender Ausrichtung auch auf die erfassten Mengen auswirkt. Außerdem zeigen die Erfahrungswerte, dass für eine sehr hohe Qualität auch die Durchführung von Kontrollen Fehlwürfe und Fremdstoffe in den Biotonnen deutlich verringern.

Das Thema „Kontrolle der Biotonnen durch entsprechende Detektion von Störstoffen“ wurde am 19.02.2020 im SaTraG Gremium umfassend aufgearbeitet und in der SaTraG-Sitzung am 15.09.2020 nochmals zusammengefasst betrachtet (Anlage 1: Präsentation SaTraG).

Es wurden drei mögliche Detektionssysteme für die Kontrolle der Biotonnen vorgestellt:

- Detektionssystem Maier & Fabris
- Detektionssystem Saubermacher
- Sichtkontrolle mit/ ohne Metaldetektion manuell

Folie 8 der SaTraG-Präsentation enthält eine Gegenüberstellung der Systeme mit den maßgeblichen Vor- und Nachteilen. Dabei erwies sich das Detektionssystem der Fa. Maier & Fabris auf Basis einer Marktabfrage zu den technischen Möglichkeiten und Kostenrahmen vor allem unter wirtschaftlichen Aspekten als das Vorteilhafteste.

Kurz vor der SaTraG-Sitzung wurde seitens der Fa. Saubermacher Interesse daran bekundet mit dem Landkreis Lörrach im Rahmen eines Pilotprojektes das bisher überwiegend in der Schweiz und in Österreich eingesetzte System ‚Saubermacher‘ für den deutschen Markt weiter zu entwickeln, auch in Bezug auf die Technik von Hausmüllsammelfahrzeugen, deren drei Haupttypen (Hecklader Powerpress, Seitenlader und Hecklader Rotopress) im Landkreis Lörrach eingesetzt werden. Auch die im Landkreis vorhandene ID-Kennung der Abfallgefäße ist eine wichtige Voraussetzung für das System ‚Saubermacher‘, das eine sehr starke Ausrichtung in die digitale Datenverarbeitung und Kommunikation aufweist. Es wurde in Aussicht gestellt, das System zunächst im Rahmen des Pilotprojektes zu deutlich günstigeren, zum System ‚Maier&Fabris‘ vergleichbaren, Konditionen nutzen zu können.

Ergänzend zu den Erfahrungen anderer Landkreise, die eine Störstofferkennung für Bioabfälle bereits einsetzen, wäre ein Praxistest mit dem Vergleich der beiden Systeme auch bei Ausführungsentscheidungen zielführend (z.B. der Flächendeckung der Detektion). Außerdem könnte anhand eines solchen Test ein Qualitätsvergleich sowie eine genauere Bewertung der Zielsetzungen erfolgen. Nachdem mindestens zwei Firmen ein technisches System zur Störstoff-

kennung in Bioabfällen anbieten, muss die Leistung aufgrund der zu erwartenden Kosten ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse eines Praxistests würden auch dazu beitragen, im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung die gewünschte Leistung sowie die Zuschlagskriterien zu präzisieren.

Öffentlichkeitsarbeit Bioabfall

Unabhängig davon, auf welche Weise Fremdstoffe in den Biotonnen aufgefunden werden, sind die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Sanktionen von „unsauberen Bioabfällen“ ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtmaßnahme. Anlage 2 enthält dazu die Folie 7 aus der SaTraG-Präsentation mit dem Handlungsablauf der Detektion.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Erkennung und Reglementierung von Störstoffen im Bioabfall wurde diskutiert, welche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur weiteren Akzeptanz der Biotonnen beitragen könnten und wie vor allem die Verwendung von Kunststofftüten (auch biologisch abbaubaren) zum Sammeln der Bioabfälle verhindert werden kann.

Im Gremium wurden dazu 10 Ansätze diskutiert, die vom EAL aus einem Katalog mit 51 möglichen Maßnahmen vorausgewählt worden waren. Die Maßnahmen sollen einen möglichst großen Personenkreis oder ganz bestimmte Zielgruppen ansprechen. Zum anderen soll über eine motivierende Ansprache und Vorbildfunktionen eine hohe Akzeptanz geschaffen werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, ob die Maßnahmen auch synergetisch bei anderen abfallwirtschaftlichen Themen zur Bewerbung eingesetzt werden können.

Von den 10 Vorschlägen wurde in der SaTraG Kommission vor allem aus Kostengründen zunächst 7 ausgewählt, die in den nächsten drei Jahren projektiert und umgesetzt werden sollen. Ein Teil der Maßnahmen kann erst in Verbindung mit der Detektion und der Bioabfallkontrolle umgesetzt werden.

■ Ergebnis

Die SaTraG-Empfehlung lautet (s. Anlage 3):

Bioabfallerfassung – Erhöhung der Qualität (Detektionssystem)

Im Landkreis Lörrach soll die Qualität der Bioabfälle mithilfe eines Detektionssystems kontrolliert und damit nachhaltig verbessert werden.

Die Wirkung und die Kosten der beiden Detektionssysteme „Maier&Fabris“ und „Saubermacher“ sollen für sechs bis 12 Monate in einem Pilotprojekt gegenübergestellt und getestet werden.

Öffentlichkeitsarbeit Bioabfall

Folgende Maßnahmen sind zu projektieren und die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2021 bis 2023 einzustellen und beschließen zu lassen:

- M 1: Aufkleber Deckel Biotonnen
- M 2: Baumwolltaschen als Give-Aways
- M 3: Werbe-/ Infotafeln an den Müllfahrzeugen
- M 4: Workshops mit Hausverwaltungen
- M 5: Prämie bei einem Jahr korrekt befüllte Biotonne
- M 8: Einwirken auf Einzelhandel: Verzicht auf Verkauf von kompostierbaren Plastiktüten
- M 10: Verringerung der Mindestleerungen Restmülltonnen für Biotonnen-Nutzer

Die vorerst nicht ausgewählten Maßnahmen sollen zunächst zurückgestellt und von der Abfall-

wirtschaft je nach Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen werden.

Die Beteiligung des Einzelhandels ist gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises zu projektieren und die Realisierung zu prüfen.

Die bildhafte Bewerbung (Fahrzeuge, Druck Taschen...) soll mittels einer aufeinander abgestimmten, professionellen Gestaltung erfolgen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: SaTraG-Präsentation vom 15.09.2020
- Anlage 2: Ablauf Kontrolle (Folie 7 Präsentation)
- Anlage 3: Protokoll SaTraG-Sitzung am 15.09.2020